

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-40-0047

**Freie Waldorfschule Wiesbaden, Vertragsverhandlungen**

---

**Beschluss Nr. 0190**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Freie Waldorfschule, nach Magistratsbeschluss Nr. 721 vom 23.07.1991, seit Sommer 1991 in den Räumen der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule untergebracht ist.
  - 1.2 die Freie Waldorfschule, nach Magistratsbeschluss Nr. 855 vom 21.09.1993, das Erbbaurecht für die an die Schule angrenzenden Grundstücke Biebrich (571), Flur 3, Flurstück 302/4 und Flur 72, Flurstück 186/5 erhalten hat.
  - 1.3 die Freie Waldorfschule beabsichtigt, den Standort mit der Errichtung neuer Gebäude zu erweitern und langfristig zu sichern.
  - 1.4 die Freie Waldorfschule beabsichtigt, das Gebäude der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule mit Mitteln aus dem Sonderkonjunkturprogramm zu sanieren.
  - 1.5 die Freie Waldorfschule eine Erklärung unterzeichnet hat, die besagt, dass Immissionen und Emissionen, die vom Klärwerk der ELW ausgehen, geduldet werden und öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Unterlassungs-, Abwehr-, Entschädigungs-, Ausgleichs- und/oder Schadensersatzansprüche wegen des Betriebs der Kläranlage, einschließlich etwaiger Erweiterungen, unterlassen werden.
2. Es wird zugestimmt, dass
  - 2.1 das Gebäude der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule, mit gleichzeitiger mietfreier Nutzung der z. Zt. von der Otto-Stückrath-Schule und der Kita Parkfeld genutzten Räume, der Freien Waldorfschule Wiesbaden überlassen wird.
  - 2.2 eine der beiden Schulturnhallen, mit gleichzeitiger mietfreier Nutzung der Halle durch die Vereine, der Freien Waldorfschule Wiesbaden überlassen wird.
  - 2.3 die beiden Hausmeisterdienstwohnungen der Freien Waldorfschule zur freien Nutzung überlassen werden.

- 2.4 die Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung „Dach und Fach“ der unter 2.1 bis 2.3 genannten Gebäude auf die Freie Waldorfschule Wiesbaden übergehen.
- 2.5 im Rahmen der Ausgestaltung eines neuen *Vertrages* Flächen, die bisher der Freien Waldorfschule zugeordnet waren, der ELW zugeordnet werden und Flächen, die bisher der Otto-Stückrath-Schule zugeordnet waren, der Freien Waldorfschule zugeordnet werden, *für eine Vertragslaufzeit von 30 Jahren.*  
*Sofern sich durch den Tausch der Grundstücke nach Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.*

(antragsgemäß Magistrat 11.05.2010 BP 0344)

(antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 10.06.2010 BP 0077)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2010

Horschler  
Vorsitzender